

Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0413/1

Zuständig: Fachbereich Stadtplanung
Verfasser: Walter Fleige



Ahaus, 12.09.2011

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	29.09.2011	TOP: 5	öffentlich
Rat	20.10.2011	TOP: 4.3	öffentlich

Beratungsgegenstand

**Wettbewerb Kulturzentrum Ahaus;
Sachstandsbericht**

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

Der Sachstandsbericht zum Wettbewerb Kulturzentrum Ahaus wird gebilligt.

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt hat am 17. März 2010 die Errichtung des Kulturzentrums Ahaus beschlossen¹. Bestandteile des Kulturzentrums sind die Stadthalle, die Stadtbücherei, die Volkshochschule (VHS), die Musikschule sowie Gastronomie. Im Zusammenhang mit der Errichtung des Kulturzentrums sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Umbau, Erneuerung und Erweiterung der Bernsmannskampfschule für VHS und Musikschule
- Umbau/Neubau der Stadthalle einschl. Gastronomie
- Neubau der Stadtbücherei
- Neugestaltung des öffentlichen Raums unter Einbeziehung des Gemeindezentrums der Evangelischen Christus Kirchengemeinde

Der Umbau der Bernsmannskampfschule für die VHS und Musikschule wird mit Mitteln aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturpaket II) gefördert und ist weit fortgeschritten. Zur Vorbereitung der übrigen Maßnahmen wird, abweichend von der ursprünglich geplanten Vorgehensweise, ein Wettbewerb durchgeführt. Über die Gründe ist in der Ratssitzung am 19. Juli 2011 ausführlich berichtet worden².

Im Rahmen des Wettbewerbs soll für die Stadthalle, abweichend von den bisherigen Planungen, unter Berücksichtigung der Kostenobergrenzen auch ein Neubau möglich sein.

¹ siehe Niederschrift zu TOP 5 der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt am 17.03.2010 (Sitzungsvorlage Nr. V/2010/0064/1)

² siehe Niederschrift zu TOP 7.5 der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt am 19.07.2011 (Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0413)

Kosten- und Finanzierungsübersicht

Die Kosten der Maßnahme (ohne Bernsmannskampfschule und Gastronomie) werden auf 9.555.754,00 € geschätzt. Die Förderfähigkeit der Maßnahme hat das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW mit Schreiben vom 18. Juli 2011, Az.: IX A 2, unter Bezugnahme auf eine Besprechung am 5. Juli 2011, vom Grundsatz anerkannt.

Im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Stadtzentren“ sind die Ausgaben für den Umbau/Neubau der Stadthalle, für den Neubau der Stadtbücherei sowie für städtebauliche Planung in Form von Wettbewerben nach Nr. 13 (2) i. V. m. Nr. 11.3 und Nr. 9 (1c) Förderrichtlinien Stadterneuerung (FRL) grundsätzlich zuwendungsfähig.

Allerdings können nach Nr. 4.1 (4) FRL für die Förderung Ausgaben nur insoweit angesetzt werden, als eine anderweitige Deckung nicht möglich ist. Diese nicht anderweitig gedeckten Ausgaben (dauerhaft unrentierliche Ausgaben) betragen nach gegenwärtiger Kostenschätzung

- für den Umbau/Neubau der Stadthalle ca. 4.661.513 Euro,
- für den Neubau der Stadtbücherei ca. 2.491.267 Euro,
- für die Neugestaltung des öffentlichen Raums ca. 2.281.974 Euro,
- für den Wettbewerb Kulturzentrum Ahaus ca. 121.000 Euro.

An diesen dauerhaft unrentierliche Ausgaben hat sich die Stadt in Höhe des im Programm bestimmten Eigenanteils zu beteiligen. Dieser beträgt nach Nr. 5.2 (1) FRL i. V. m. dem Fördersatz-erlass z. Zt. 40 %.

Die Maßnahme ist im Stadterneuerungsprogramm 2011 mit einem Betrag in Höhe von 200.000,00 € zur Förderung vorgesehen. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid liegt zwischenzeitlich vor. Für die restlichen Aufwendungen ist ein Förderantrag für das Stadterneuerungsprogramm 2012 des Landes Nordrhein-Westfalen gestellt worden.

Struktur und Ablauf des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird als begrenzt offener Wettbewerb nach den «Regeln für die Auslobung von Wettbewerben auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens» (RAW 2004) mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren durchgeführt. Ziel des Wettbewerbs ist es

1. alternative Ideen für die Lösung der Planungsaufgabe und
2. einen geeigneten Auftragnehmer für die weitere Planung

zu finden. Dem Wettbewerb vorgeschaltet ist ein öffentlicher **Teilnahmewettbewerb**. Interessierte Architekten können sich innerhalb einer bestimmten Frist zur Teilnahme am Wettbewerb bewerben. Da der geschätzte Auftragswert den Schwellenwert für Dienstleistungen oder Wettbewerbe ohne Umsatzsteuer nach § 2 Nr. 2 der Vergabeverordnung (VgV) von 193.000,00 € überschreitet, sind die Bestimmungen der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) anzuwenden. Hierzu zählt u. a. die europaweite Ausschreibungspflicht für den Teilnahmewettbewerb.

Da der Wettbewerb neben architektonischen Belangen auch städtebauliche und freiraumplanerische Aufgabenstellungen berührt, richtet sich der Wettbewerb zwingend an Teams aus Architekten und Landschaftsarchitekten. Die Hinzuziehung eines Stadtplaners wird empfohlen. Die Federführung obliegt dem Part Architektur.

Mit den Bewerbungsunterlagen hat der Bewerber u. a. den Nachweis zu erbringen, dass er über Erfahrungen im Bau von Versammlungsstätten verfügt.

Innovationskraft und Ideenvielfalt der kleineren und jungen Büros vergrößern die Chancen auf vielfältige Lösungsansätze. Um eine angemessene Beteiligung von kleineren und jungen Büros zu gewährleisten, werden für sie die Teilnahmevoraussetzungen entsprechend reduziert.

Die Zahl der Wettbewerbsteilnehmer ist insgesamt auf 20 Teilnehmer beschränkt. Neben 7 zugelassenen Teilnehmern werden weitere **13 Teilnehmer durch das vorgeschaltete Bewerbungsverfahren** nach den Regeln der VOF ermittelt. Wenn mehr als 13 Bewerbungen die einschlägigen Kriterien erfüllen, entscheidet das Los über die Teilnahme am Wettbewerb. Zusätzlich werden ausreichend Nachrücker ausgelost, die für den Fall einer nicht nachgewiesenen Teilnahmeberechtigung oder einer Absage eines ausgelosten Teilnehmers nachnominiert werden können.

Es werden zwei Lostöpfe gebildet: Lostopf A mit den Bewerbungen der erfahrenen Büros, Lostopf B mit den Bewerbungen der jungen und kleinen Büros.

Als junge/kleine Büros gelten:

- der Eintrag in die entsprechende Liste der Architektenkammer liegt nicht länger als 5 Jahre zurück und/oder
- die (alle) Büroinhaber sind nicht älter als 40 Jahre und/oder
- im Büro sind nicht mehr als 4 technische Mitarbeiter beschäftigt.

Als erfahrene Büros gelten:

- der Eintrag in die entsprechende Liste der Architektenkammer liegt länger als 5 Jahre zurück und
- die (alle) Büroinhaber sind älter als 40 Jahre und
- im Büro sind mehr als 4 technische Mitarbeiter beschäftigt.

Aus dem Lostopf A werden 8, aus dem Lostopf B werden 5 der insgesamt 13 zu ermittelnden Teilnehmer für den Wettbewerb gelost.

Die **7 zugelassenen Teilnehmer** sind:

- Architekt Tenhündfeld + Partner, Ahaus
- bleckmann & kryz architekten, Münster
- Halfmann Architekten, Köln
- Architekten Bathe + Reber, Dortmund
- Peter Bastian, Münster
- Feja + Kemper Architekten, Recklinghausen
- msah: m. schneider a. hillebrandt architektur, Köln

Sobald die Teilnehmer am Wettbewerb endgültig feststehen, werden die Auslobungsunterlagen versandt.

Die **Beurteilung der Wettbewerbsentwürfe** erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Städtebaulich-räumliche Qualität
- Gestaltqualität und funktionale Qualität des Freiraums sowie wie der hochbaulichen Anlagen
- Qualität der innerräumlichen Organisation (Hochbau)
- Realisierbarkeit und Wirtschaftlichkeit in Bau und Betrieb

Der große ideelle und materielle Aufwand der Teilnehmer bedingt u. a. eine angemessene Leistung in Form von Preisen und Anerkennungen sowie einer Erklärung, einen der Preisträger mit der weiteren Bearbeitung zu beauftragen. Vor diesem Hintergrund steht ein **Preisgeld** von 63.000,-- € zur Verfügung, das sich wie folgt verteilt:

- 1. Preis: 17.000,00 €
- 2. Preis: 15.000,00 €
- 3. Preis: 13.000,00 €
- 2 Anerkennungen á 9.000,00 €³

Das **Preisgericht** hat die Aufgabe, über die Zulassung der Wettbewerbsarbeiten zu entscheiden, die zugelassenen Wettbewerbsarbeiten zu beurteilen, durch die Zuerkennung von Preisen und Anerkennungen diejenigen Arbeiten auszuwählen, die den Anforderungen der Auslobung am besten erfüllen und der Stadt Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung der Aufgabe geben.

Das Preisgericht besteht aus 10 Personen. Nach der RAW 2004 ist das Preisgericht zur Hälfte mit Personen zu besetzen, „die für die Tätigkeit hervorragend qualifiziert sind und die fachlichen Voraussetzungen erfüllen, die zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigen.“ Als Preisrichter vorgesehen sind:

Fachpreisrichter:

- Dr. Kristin Amman-Dejozé, Architektin und Stadtplanerin, Münster, Vorsitzende des Gestaltungsbeirates der Stadt Ahaus
- Heiner Farwick, Architekt und Stadtplaner, Ahaus
- Reinhard Miermeister, Architekt, Landeskirchenbaudirektor, Leiter des Baureferates des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Westfalen
- Prof. Christa Reicher, Architektin und Stadtplanerin, Aachen
- Christine Wolf, Landschaftsarchitektin, Bochum

Sachpreisrichter:

- Felix Büter, Bürgermeister, Stadt Ahaus
- Thomas Vorkamp, Ausschussvorsitzender Stadtentwicklung, Planen und Verkehr, Stadt Ahaus
- Wolfgang Klein, stellv. Ausschussvorsitzender Stadtentwicklung, Planen und Verkehr, Stadt Ahaus
- Franz-Josef Große-Berg, Ausschussvorsitzender Schule und Kultur, Stadt Ahaus
- Alfons Gerick, stellv. Ausschussvorsitzender Schule und Kultur, Stadt Ahaus

Neben den Preisrichtern ist eine ausreichende Zahl von Stellvertretern und, soweit erforderlich, von sachverständigen Beratern zu benennen.

³ Mit einer Anerkennung sollen Arbeiten ausgezeichnet werden, die bemerkenswerte Ansätze für die Lösung der Wettbewerbsaufgabe beinhalten.

Stellvertreter:

- Roland Berner, Architekt, Baureferat des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Westfalen
- Prof. Peter Jahnen, Architekt und Stadtplaner, Aachen
- Hiltrud Lintel, Landschaftsarchitektin, Düsseldorf
- Helmut Riesenbeck, stellv. Vorsitzender des Gestaltungsbeirates der Stadt Ahaus, Architekt und Stadtplaner, Warendorf
- Josef Schmeing, Architekt, Ahaus
- Hans-Georg Althoff, Erster Beigeordneter, Stadt Ahaus
- Hermann Kühlkamp, Verwaltungsvorstand, Stadt Ahaus
- Walter Fleige, Leiter des Fachbereichs Stadtplanung, Stadt Ahaus
- N. N., Mitglied im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr, Stadt Ahaus
- N. N., Mitglied im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr, Stadt Ahaus
- N. N., Mitglied im Ausschuss für Schule und Kultur, Stadt Ahaus
- N. N., Mitglied im Ausschuss für Schule und Kultur, Stadt Ahaus

Sachverständige Berater (ohne Stimmrecht):

- Maria zu Klampen, Leiterin der städtischen Bücherei, Stadt Ahaus
- Dr. Margret Karras, stellv. Fachbereichsleiterin Bildung, Kultur, Sport, Stadt Ahaus

Voraussichtliche Termine:

- Bekanntmachung im Amtsblatt der EU: 15.09.2011
- Bewerbungsfrist: 05.10.2011
- Auslosung der Teilnehmer: 27.10.2011
- Versand der Auslobungsunterlagen: 02.11.2011
- Schriftliche Rückfragen bis: 14.11.2011
- Kolloquium: 18.11.2011
- Abgabe der Wettbewerbsarbeiten: 13.01.2012
- Abgabe der Modelle: 27.01.2012
- Preisgericht: 14.03.2012

Weitere Einzelheiten zum Wettbewerb sind dem Auslobungstext zu entnehmen, der zwischenzeitlich im Vorentwurf vorliegt (siehe Anlage 1).

VOF-Verhandlungsverfahren

Im Anschluss an den Wettbewerb werden die Preisträger zu Auftragsgesprächen eingeladen. Auftragskriterien sind dann vor allem das Wettbewerbsergebnis und seine Weiterentwicklung sowie weitere Kriterien, die nicht durch den Planungswettbewerb abgedeckt sind.

Nach Abschluss der Auftragsgespräche schließt die Stadt den Vertrag mit dem Preisträger, „der im Hinblick auf die gestellte Aufgabe am ehesten die Gewähr für eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung bietet.“ (§ 24 (1) VOF).

Über die Auftragsvergabe entscheidet abschließend der Rat der Stadt.

Der Wettbewerb wird in Zusammenarbeit mit dem Büro Norbert Post □ Hartmut Welters, Architekten & Stadtplaner GmbH BDA/SRL, Dortmund vorbereitet und durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs werden auf ca. 121.000,00 €. geschätzt. Von diesem Betrag werden ca. 15.000,00 € im laufenden Haushaltsjahr, der restliche Betrag im kommenden Hausjahr fällig.

Die im laufenden Haushaltsjahr fälligen Kosten sind im Haushaltsplan bislang nicht berücksichtigt, können aber durch voraussichtlich nicht benötigte Mittel bei den „Sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ finanziert werden.

Die Kosten des Wettbewerbs sind dauerhaft unrentierliche Ausgaben i. S. von Nr. 4.1 (4) FRL, die zu 60 % (= 72.600,00 €) förderfähig sind. Dieser Förderbetrag ist durch den vorliegenden Zuwendungsbescheid in Höhe von 200.000,00 € vollständig gedeckt. Der Eigenanteil der Stadt an den Kosten des Wettbewerbs beträgt nach gegenwärtiger Kostenschätzung 48.400,00 €.

Budget:	Stadtentwicklungsplanung	09.01
Maßnahme:		

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	121.000

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Sonstige Auszahlungen	121.000

Anlagen

Anlage 01 – Auslobung (Vorentwurf, Stand: 15.09.2011)